

Mitteilung der Gewerbeschule

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie**

Band (Jahr): **53 (1955)**

Heft 2

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mitteilung der Gewerbeschule der Stadt Zürich über Kurs I für Vermessungszeichnerlehrlinge

Der Kurs I für deutschsprachige Vermessungszeichnerlehrlinge findet vom 25. April bis 21. Mai 1955 statt. Teilnahmepflichtig sind alle Vermessungszeichnerlehrlinge, die im Frühjahr 1955 ihre Lehre beginnen.

Da der Kurs I in die Probezeit von zwei Monaten fallen muß, sind neue Lehrverträge spätestens auf den Beginn dieses Kurses abzuschließen und bis Mitte März dem zuständigen kantonalen Amt für Lehrlingsausbildung einzureichen. Wir empfehlen den neuen Lehrmeistern, vor Abschluß eines Lehrverhältnisses beim Kassier des SVVK, Herrn Fr. Wild, Stadtgeometer von Zürich, die Richtlinien für die Ausbildung von Vermessungszeichnern zu beziehen, wo auch die vorgedruckten Lehrverträge erhältlich sind. Die Richtlinien enthalten alles Wissenswerte für den Lehrvertragsabschluß und die Ausbildung von Vermessungszeichnerlehrlingen.

Die Kantone melden der Gewerbeschule der Stadt Zürich laut Reglement die neuen Lehrverhältnisse. Die Schulleitung stellt den Lehrlingen die Anmeldekarte zu, welche ausgefüllt der zuständigen Amtsstelle des Lehrkantons einzureichen ist. Zum Kursbesuch werden die Lehrlinge von der Gewerbeschule Zürich aufgeboten, die ihnen auch den Stundenplan und die nötigen Unterlagen zukommen läßt.

SKIV • Vorstandssitzung vom 15. Januar 1955

Der Vorstand des Schweiz. Kulturingenieurvereins versammelte sich am 15. Januar 1955 in Zürich zur ersten Sitzung dieses Jahres. Zur Behandlung kamen Fragen finanzieller Natur, des Fortbildungswesens und der Hauptversammlungen des SKIV per 1955 und 1956.

Ein italienisches außerordentliches Programm für den Bau von Bewässerungsanlagen in Meliorationsgebieten

Am 10. November 1954 ist in Italien ein neues Gesetz in Kraft getreten, welches die Durchführung eines außerordentlichen Bewässerungsprogramms vorsieht und hierfür einen Kredit von 25 Milliarden Lire oder rund 175 Millionen Schweizerfranken eröffnet. Weitere 10 Milliarden Lire (70 Millionen Schweizerfranken) sind für den Ankauf und die erforderlichen Meliorationen von Siedlungsland bestimmt. Der volle Kreditbedarf verteilt sich auf 5 Budgetjahre und wird bis 1959 zur Verfügung stehen. Wir hoffen, unsern Lesern gelegentlich nähere Einzelheiten über dieses großzügige Programm, das für den landwirtschaftlichen Ausbau unseres Nachbarlandes von größter Bedeutung sein wird, geben zu können.

Lü